

QUALIFIKATIONSPROFIL – Instrumental(Gesangs)pädagogik

Anforderungen und Berufsbild

Instrumental(Gesangs)pädagoginnen/Instrumental(Gesangs)pädagogen erfüllen einen umfassenden Bildungsauftrag, der zwischen Musik-, Schüler/innen-, Handlungs- und Erfahrungsorientierung balancieren muss. Sie vermitteln zusätzlich zur künstlerisch-praktischen Ausbildung umfassende musikbezogene Erfahrungsgelegenheiten (z. B. sinnlich, emotional, körperlich, intellektuell und sozial-kommunikativ) und benötigen Begeisterung sowie ein großes Maß an Empathie und Kreativität, um das Instrumentalspiel bzw. den Gesang und die Musik lebendig und physiologisch gesund zu vermitteln. Neben der Auseinandersetzung mit vielfältigen Hör- und Musiziererfahrungen, dem Entdecken und Gestalten von musikalisch persönlichen Bedeutsamkeiten in den Lernwelten der Schüler/innen leistet Instrumental(Gesangs)unterricht auch einen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung.

Die Praxisfelder der Instrumental(Gesangs)pädagogik – kurz IGP – sind mannigfaltig und schwer zu begrenzen, sei es im freien Beruf, an einer privaten oder öffentlichen Musikschule, allgemeinbildenden Schule oder einer postsekundären Bildungseinrichtung. In den letzten Jahren haben sich weitere Praxisfelder im Bereich der Musikvermittlung (z. B. Verlage oder Medien) und Sozialpädagogik aufgetan. Das Berufsfeld der IGP und die Anforderungen an die Kompetenzen der Absolventinnen/Absolventen sind vielgestaltig und einem stetigen Wandel unterworfen. IGP-Absolventinnen/Absolventen sind mit heterogenen Gruppen konfrontiert. Sie müssen zwischen den verschiedensten Bedürfnissen, Entwicklungs- und Leistungsanforderungen differenzieren sowie Transferfähigkeit und ein differenziertes Urteilsvermögen zu instrumental- und gesangspädagogischen Problemstellungen entwickeln. Schlüsselkompetenzen zur Musikvermittlung sind ebenso unerlässlich wie die Fähigkeit zur beruflichen Selbstorganisation und Bereitschaft zur Teamarbeit. Eine forschende Grundhaltung, das Interesse für Fort- und Weiterbildung und schließlich Fantasie und Engagement für innovative künstlerische Projekte mit den Schülerinnen/Schülern können das Berufsleben positiv abrunden.

Die eigene künstlerische Tätigkeit, ein positives Selbstkonzept und die Identifikation mit dem Berufsbild der IGP bilden die Grundlage für ein erfülltes Berufsleben. Neben der individuellen fachlichen Kompetenz und dem persönlichen Interesse sind daher auch jene Kompetenzen im Beruf entscheidend, welche die Absolventinnen/Absolventen dazu befähigen, mit Komplexität, Unvorhersehbarkeit und Veränderung umgehen zu können. So ist eines der obersten Ziele der Kunstuniversität Graz die Studierenden zur Selbstständigkeit zu führen und damit für die Anforderungen des künftigen Berufslebens zu befähigen. Instrumental(Gesangs)pädagoginnen/Instrumental(Gesangs)pädagogen müssen sich klar positionieren und als charismatische Künstler/innen- und Lehrer/innenpersönlichkeiten sowie durch Professionalität das Berufsbild stärken.

Bachelorstudium (240 ECTS-Credits)

Die Curricula der IGP (Klassik, Jazz und Volksmusik) sollen auf die oben genannten Anforderungen des Berufsbildes vorbereiten. Absolventinnen/Absolventen haben sowohl in der musikalischen Breiten- als auch Spitzenförderung Vermittlungskompetenzen.

Der Studien- und Ausbildungsschwerpunkt an der Kunstuniversität Graz liegt in der Doppelqualifikation zu künstlerischer und pädagogischer Kompetenz. Das Qualifikationsprofil von Instrumental(Gesangs)pädagoginnen/Instrumental(Gesangs)pädagogen umfasst im Wesentlichen vier miteinander eng vernetzte Kompetenzbereiche, die in der Ausbildung (später auch berufsbegleitend) fortlaufend gestärkt und vertieft werden:

- I. Künstlerische Kompetenz
- II. Pädagogische Kompetenz
- III. Soziale, personale und organisatorische Kompetenz
- IV. Reflexive, forschende und wissenschaftliche Kompetenz

Ad I. Künstlerische Kompetenz:

Die Absolventinnen/Absolventen haben die eigenen künstlerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten für ein hochqualifiziertes, selbstständiges und vielfältiges künstlerisches Tun am Instrument bzw. im Gesang weiterentwickelt. Darüber hinaus haben sie ein Verständnis von Musik als allgemeines, sozial-kommunikatives Ausdrucksmittel sowie für die Körperlichkeit des Musizierens. Ferner ist ihnen ein Höchstmaß an kritischer Reflexion über die effiziente Aneignung von Musik zu eigen. Die Absolventinnen/Absolventen identifizieren sich mit einem positiven künstlerisch-pädagogischen Selbstbild. Sie haben dazu eine breit gefächerte Kenntnis und Offenheit für unterschiedlichste Musikwerke, -kulturen und -genres. Sie sind in der Lage die Zusammenhänge mit dem sozial-, historisch- und kulturgeschichtlichen Kontext zu verbalisieren.

Ad II. Pädagogische Kompetenz:

Die pädagogische Kompetenz umfasst die Fähigkeit zum Erkennen und Vermitteln komplexer (inter)disziplinärer Grundlagen des Faches IGP. Auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen basierend können die Absolventinnen/Absolventen Instrumental(Gesangs)unterricht differenziert planen, durchführen, reflektieren und evaluieren. Sie sind in der Lage musikalische Erlebnisse zu vermitteln, individuelle musikalische Interessen sowie physische und psychische Dispositionen ihrer Schüler/innen zu erkennen, richtig einzuschätzen und gezielt zu fördern. Hierbei besitzen sie auch die Fähigkeit zur kreativen und systematischen Anwendung neuer Technologien und Medien. Die Absolventinnen/Absolventen können die Dimensionen der Vermittlung in vielfältigen Sozialformen des Unterrichts kreativ gestalten und theoretisch begründen. Die informellen Lernwelten der Lernenden werden erkannt, wertgeschätzt und mitgestaltet. Die Absolventinnen/Absolventen sind auf die vielseitigen Praxisfelder vorbereitet und haben Orientierung in der Komplexität des Unterrichtsgeschehens sowie differenzierte Denkformen für das pädagogische Handeln. Sie haben ein Bewusstsein dafür, dass Veränderung ein konstitutiver Bestandteil von Unterricht ist.

Ad III. Soziale, personale und organisatorische Kompetenz:

Nicht nur das eigene fachliche Können, sondern auch Schlüsselkompetenzen entscheiden über die berufliche Zufriedenheit. Die Absolventinnen/Absolventen haben in ihrem Studium neben der Fach- und Methodenkompetenz auch Selbst-, Darstellungs- und Sozialkompetenz, mediale sowie organisatorische Kompetenzen zur flexiblen beruflichen Selbstorganisation entwickelt. Eine charismatische Lehrer/innenpersönlichkeit, ein positives Selbstkonzept und die Identifikation mit dem Berufsbild ermöglichen grundsätzlich ein erfülltes Berufsleben. Dies wird durch ihre Initiativbereitschaft, Fähigkeit zur Teamarbeit und Kommunikationsfähigkeit mit den Eltern ihrer Schüler/innen und der Öffentlichkeit sowie in Kooperationen mit Kolleginnen/Kollegen ergänzt.

Ad IV. Reflexive, forschende und wissenschaftliche Kompetenz:

Die forschungsgeleiteten Kompetenzen umfassen sowohl den künstlerischen als auch den pädagogischen Bereich des Studiums. Neben Kompetenzen in grundlegenden wissenschaftlichen Arbeitstechniken haben die Studierenden zudem die Fähigkeit, ihre interpretatorisch-stilistischen Entscheidungen sowie auch unterrichtspraktischen Handlungen theoretisch zu begründen und kritisch zu reflektieren.

Die Studierenden erhalten die Gelegenheit, im Laufe der Ausbildung theoretische Ansätze aus dem eigenen Fach sowie aus benachbarten Disziplinen (Musikwissenschaften, Psychologie, Pädagogik, Neurowissenschaften und Ästhetik) mit kritischem Urteilsvermögen zu reflektieren, um neue Perspektiven und Zugänge zur Musik zu entdecken. Vor allem erlangen die Studierenden ein Bewusstsein dafür, dass durch Forschung – auch eigenständig über das Studium hinaus – das eigene Erfahrungswissen erweitert werden kann. Die Studierenden werden dazu motiviert und angeleitet,

ihre Neugier mit persönlichen Zielen zu verbinden und eigenen Fragestellungen und Projekten im Fach kritisch, systematisch und forschungsgeleitet nachzugehen. Dieser forschende Habitus (insbesondere auch durch Kollaboration im Team) ist der Boden, um langfristig Innovationsbereitschaft, Reformfähigkeit und Weiterbildungskompetenz im Beruf zu gewährleisten.

Bei den viersemestrigen Profilschwerpunkten handelt es sich um eine inhaltliche Erweiterung der künstlerisch- pädagogischen Kompetenz. Die Schwerpunkte im Bachelorstudium geben Einblick in andere Stilrichtungen sowie auch andere Zugangsweisen zur Musik. Zusätzlich zu den angebotenen Profilschwerpunkten können Studierende auch individuelle Wahlfachkombinationen zusammenstellen.

Masterstudium (120 ECTS-Credits)

Die Curricula (Klassik, Jazz und Volksmusik) dienen der Vertiefung und Vervollkommnung der künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie der Erschließung neuer musikpädagogischer Arbeitsfelder. Es qualifiziert Instrumental(Gesangs)-pädagoginnen/Instrumental(Gesangs) pädagogen beispielsweise

- für die Leitung einer Musikschule
- als Hochschullehrer/in im Bereich allgemeine und spezifische Didaktik bzw. Fachdidaktik, Methodik

Grundlage des Masterstudiums ist das vorangegangene Bachelorstudium. Daher beziehen sich alle im Qualifikationsprofil des Bachelorstudiums erwähnten Kompetenzen auch auf das Masterstudium. Während im Bachelorstudium die Grundlagen für die Berufsfähigkeit erworben werden, bietet das Masterstudium neben der künstlerischen Vervollkommnung am Instrument oder im Gesang eine erweiterte theoretische und wissenschaftlich fundierte Reflexion der IGP. Dies äußert sich auch in der Wahl eines individuellen Schwerpunktes (Musiktheorie, Begleitende Musikwissenschaft, Studio für Neue Musik, Kulturmanagement, Musiker/innengesundheit und zusätzlich Populärmusik im Masterstudium IGP-Jazz), der den Absolventinnen/Absolventen eine besondere Vertiefung und Spezialisierung ermöglicht. Die Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach stellt deutlich höhere Anforderungen an das Programm und dessen Ausführung. Absolventinnen/Absolventen des Masterstudiums haben die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sich in der künstlerischen, pädagogischen, sozialen, personalen und organisatorischen Kompetenz und wissenschaftlichen Kompetenz ausdrücken, vertieft und sich im Abfassen einer Masterarbeit der wissenschaftlichen Durchdringung instrumental(gesangs)pädagogischer Fragestellungen fähig erwiesen.